

## Regelungen über die Verwendung von Schneeketten in Europa

Land	Frage 1 Müssen Schneeketten im Fahrzeug mitgeführt werden?	Frage 2 Wenn ja, nennen Sie bitte die betroffenen Regionen und Zeiträume	Frage 3 Wie viel Paar Schneeketten pro Autobus, Lastzugelement oder Gliederfahrzeug sind erforderlich?	Frage 4 Welche Sanktionen bestehen bei Verstoß gegen diese Regelung?	Frage 5 Welches ist die Gesetzgebung bezügl. der Verwendung von Winterreifen?
<b>Albanien</b>	Ja	Vorgeschrieben in der Zeit vom 1.11. bis 30.4 in den folgenden Regionen: in Nord-Albanien in den Präfekturen der Städte Shkodra, Kukesi, Peshkopia, Burrel, Puka, Rreshen und Tropoja; in Nordost- und Südost-Alabien in den Präfekturen der Städte Librazhd, Pogradec, Korca, Bilisht, Erseka, Gramshi und Permeti.	Die Schneeketten sollten auf den Antriebsachsen bei Bussen und Lkws befestigt werden, und auf allen Antriebsrädern bei Lastzügen oder Gliederfahrzeugen.	Bußgelder bis zu ALL 25.000 (US\$ 200) zu zahlen an die Polizei an Ort und Stelle.	Neue Straßenregelung der Albanischen Republik, die am 22.07.1998 in Kraft getreten ist, gemäß dem Gesetz Nr. 8378 des albanischen Parlaments.
<b>Armenien</b>	Nein. Es besteht keine Schneekettenpflicht.	Es besteht keine Schneekettenpflicht, da diese normalerweise auf Hauptstraßen in niederer Lage nicht notwendig sind. Jedoch in höheren Lagen kann es vorkommen, dass Straßen für einige Zeit wegen Schneefalls gesperrt werden.	Wenn Schneeketten verwendet werden, so sollten sie auf die Antriebsachse des Fahrzeugs aufgezogen werden.	-	Es gibt keine Gesetzgebung. Es wird jedoch empfohlen, geeignete Reifen im Winter zu montieren und nicht mit abgefahrenen Reifen zu fahren. <i>Anmerkung: Es ist zu erwarten, dass eine neue Gesetzgebung eingeführt wird.</i>
<b>Aserbaidshan</b>	Nein	n/a	n/a	n/a	Keine Gesetzgebung.
<b>Belgien</b>	Nein; ihre Verwendung ist jedoch bei verschneiten und vereisten Verhältnissen erlaubt.	n/a	n/a	n/a	Mindestprofiltiefe: 1,6 mm. Spikes sind untersagt. Wenn es jedoch die Wetterbedingungen erforderlich machen, kann der Kommunikationsminister deren Verwendung als Ausnahme und unter den von ihm festgelegten Bedingungen erlauben.

Land	Frage 1 Müssen Schneeketten im Fahrzeug mitgeführt werden?	Frage 2 Wenn ja, nennen Sie bitte die betroffenen Regionen und Zeiträume	Frage 3 Wie viel Paar Schneeketten pro Autobus, Lastzugelement oder Gliederfahrzeug sind erforderlich?	Frage 4 Welche Sanktionen bestehen bei Verstoß gegen diese Regelung?	Frage 5 Welches ist die Gesetzgebung bezügl. der Verwendung von Winterreifen?
<b>Bosnien- Herzegowina</b>	Ja. Die Schneekettenpflicht hängt doch von dem Fahrzeugtyp, den montierten Reifen und dem Reifenprofil ab.	vom 15. Oktober bis 15. April	Mindestens ein Paar Schneeketten muss auf der Antriebsachse angebracht werden. Alle Busse und Lkw sollten eine Schaufel im Fahrzeug mitführen.	Bei winterlichen Verhältnissen ist Fahrzeugen ohne Winterausrüstung sowie Sattelzügen die Straßenbenutzung untersagt. Die Polizei kann den Fahrer anweisen, Ketten zu montieren oder das Fahrzeug an einen Ort zu leiten, an dem er eine Winterausrüstung erhalten kann. Verstöße werden mit einer Strafe von ca. 10 Euro geahndet.	Die Verwendung von Winterreifen ist im Gesetz über die Sicherheit des Straßenverkehrs festgelegt. Reifen sollten den Hinweis R/(M+S) tragen und eine Profiltiefe von min. 4 mm haben.

Land	Frage 1 Müssen Schneeketten im Fahrzeug mitgeführt werden?	Frage 2 Wenn ja, nennen Sie bitte die betroffenen Regionen und Zeiträume	Frage 3 Wie viel Paar Schneeketten pro Autobus, Lastzugelement oder Gliederfahrzeug sind erforderlich?	Frage 4 Welche Sanktionen bestehen bei Verstoß gegen diese Regelung?	Frage 5 Welches ist die Gesetzgebung bezügl. der Verwendung von Winterreifen?
<b>Bulgarien</b>	Ja. Alle Busse und Lkw, die nach Bulgarien einreisen wollen, müssen mindestens ein Paar Schneeketten im Fahrzeug mitführen. Andernfalls wird die Einreise verweigert.	Je nach Wetterlage, können die zuständigen Behörden die Verwendung von Ketten bei Überquerung von Gebirgspässen vorschreiben. Kettenpflicht besteht auch bei entsprechender Straßenbeschilderung. Dann müssen mindestens auf zwei Antriebsrädern Ketten aufgezogen werden. Zeitraum: 1.11. - 31.3.	Ein Paar Schneeketten pro Fahrzeug.	Wenn sich nicht Schneeketten im Fahrzeug befinden, diese aber nicht aufgezogen sind, wird der Fahrer mit einem Bußgeld von 50-150 BGN belegt. Wenn die Schneeketten nicht aufgezogen wurden und der Fahrer einen Unfall verursacht, wird ein Bußgeld von 100-200 BGN erhoben. Wenn sich keine Schneeketten im Fahrzeug befinden, ist die Benutzung des Straßenabschnitts, auf den sich die Beschilderung bezieht, untersagt. Um nicht den Verkehr zu behindern, wird das Fahrzeug dann zum nächstgelegenen geeigneten Stellplatz im Umkreis von 500 m abgeschleppt. Der Fahrer muss für die entstandenen Abschleppgebühren aufkommen.	Keine besondere Gesetzgebung.
<b>Dänemark</b>	Keine Gesetzgebung.	n/a	n/a	n/a	Keine Gesetzgebung.

Land	Frage 1 Müssen Schneeketten im Fahrzeug mitgeführt werden?	Frage 2 Wenn ja, nennen Sie bitte die betroffenen Regionen und Zeiträume	Frage 3 Wie viel Paar Schneeketten pro Autobus, Lastzugelement oder Gliederfahrzeug sind erforderlich?	Frage 4 Welche Sanktionen bestehen bei Verstoß gegen diese Regelung?	Frage 5 Welches ist die Gesetzgebung bezügl. der Verwendung von Winterreifen?
<b>Deutschland</b>	Nein, obwohl sie auf verschneiten Straßen entsprechend der jeweiligen Beschilderung montiert werden müssen.	Auf den durch entsprechende Schilder gekennzeichneten Straßenabschnitten. Kein bestimmter Zeitraum, wenn es „die Umstände aber erfordern, muss das Fahrzeug mit Winterreifen, Schneeketten, einem Spaten, einem Pickel und einer Abschleppstange oder einem Abschleppseil ausgerüstet sein“.	Die Schneeketten müssen auf der / den Antriebsachse(n) der Motorfahrzeuge montiert werden. Höchstgeschwindigkeit: 50 km.	Bei Nichtbeachtung der Verkehrsbeschilderung, die auf die Schneekettenpflicht hinweist, wird eine Geldstrafe nach § 49, Abs. 3, Nr. 4 der Straßenverkehrs- Zulassungs-Ordnung auferlegt.	-
<b>Estland</b>	Nein	n/a	n/a	n/a	Ausländische Fahrzeuge müssen keine Winterreifen verwenden; Die Verwendung von Spikes ist vom 01.10. bis 1.5. erlaubt, jedoch nur für Fahrzeuge > 3,5 t zul. Ggw.
<b>Finnland</b>	Nein	n/a	n/a	n/a	Winterreifenpflicht für Fahrzeuge ≤ 3,5t zul. Ggw., keine Pflicht bei Fahrzeugen > 3,5t zul. Ggw., die Profiltiefe muss jedoch über 1,6 mm sein.

Land	Frage 1 Müssen Schneeketten im Fahrzeug mitgeführt werden?	Frage 2 Wenn ja, nennen Sie bitte die betroffenen Regionen und Zeiträume	Frage 3 Wie viel Paar Schneeketten pro Autobus, Lastzugelement oder Gliederfahrzeug sind erforderlich?	Frage 4 Welche Sanktionen bestehen bei Verstoß gegen diese Regelung?	Frage 5 Welches ist die Gesetzgebung bezügl. der Verwendung von Winterreifen?
<b>Frankreich</b>	Nein, sie müssen jedoch auf schneebedeckten Straßen mit entsprechender Beschilderung aufgezo-gen werden.	Die Benutzung ist auf allen schneebedeckten Straßen ohne Begrenzung des Zeitraums erlaubt. Die Verwendung ist auf den Straßenabschnitten mit der Beschilderung B26 („Equipements spéciaux obligatoires“) vorgeschrieben.	Nicht festgelegt; Art. 9 des Dekrets vom 18. Juli 1985 schreibt jedoch vor, dass eine abnehmbare Anti-Rutschausstattung das Anfahren und anschließend das Lenken und Bremsen des Fahrzeuges gewährleisten muss.	Bußgeld, Klasse 4: 135 Euro. Wird ein Bußgeld nicht bezahlt oder ein Antrag auf Entlastung wird nicht innerhalb von 30 Tagen vorgelegt, so steigt das niedrig angesetzte Bußgeld auf 375 Euro. Unter bestimmten Umständen kann das Fahrzeug beschlagnahmt werden.	Die Verwendung von Winterreifen ist nicht gesetzlich geregelt. Jedoch auf Straßen mit der Beschilderung B26, falls nicht spezifiziert ist, dass die Verwendung von Winterreifen allein genügt („pneus neige admis“), ist der Fahrer verpflichtet, Ketten aufzuziehen. Spikes sind für öffentliche Verkehrsmittel und Lkw < 3,5t zul. Gesamtgewicht zulässig. Die Präfekturen können Sonder-genehmigungen für Fahrzeuge > 3,5t, die notwendige Lebensmittel, verderbliche oder gefährliche Güter befördern, gewähren. (Höchstgeschwindigkeit: 60 km/h)
<b>Georgien</b>	Nur auf einigen Straßenabschnitten.	Vorgeschrieben bei Befahrung der Bergpässe Choloki und Rikoti auf der Sarpi (TR-GEO)-Batumi-Tbilisi Landstraße und des Jvari-Bergpass auf der Larsi (RUS-GEO)-Tbilisi Landstraße	Ketten sollten nur auf der Antriebsachse befestigt werden.	Nicht festgelegt.	-

Land	Frage 1 Müssen Schneeketten im Fahrzeug mitgeführt werden?	Frage 2 Wenn ja, nennen Sie bitte die betroffenen Regionen und Zeiträume	Frage 3 Wie viel Paar Schneeketten pro Autobus, Lastzugelement oder Gliederfahrzeug sind erforderlich?	Frage 4 Welche Sanktionen bestehen bei Verstoß gegen diese Regelung?	Frage 5 Welches ist die Gesetzgebung bezügl. der Verwendung von Winterreifen?
<b>Groß- britannien</b>	Nein; Die Verwendung ist jedoch nicht verboten. Die Verwendung wird durch die allgemeine Gesetzgebung geregelt: „ein Reifen darf nicht für die Verwendung der Umstände ungeeignet sein, für die er eingesetzt wird“, d.h. wenn es nicht schneit oder keine Straßenschäden vorhanden sind, ist er geeignet.	n/a	n/a	n/a	Nicht obligatorisch. Die Verwendung wird durch die allgemeine Gesetzgebung geregelt: „ein Reifen darf nicht für die Verwendung der Umstände ungeeignet sein, für die er eingesetzt wird“, d.h. wenn es nicht schneit oder keine Straßenschäden vorhanden sind, ist er geeignet. Wenn ein Fahrzeug mehr als 8 Sitze oder ein zGG. von mehr als 3,5 t hat, müssen $\frac{3}{4}$ der Laufflächenbreite des Reifens, gemessen von der Mitte ab, eine gesetzliche Mindestprofiltiefe von 1 mm über den gesamten Reifenumfang aufweisen. Für Fahrzeuge mit weniger als 3,5 t zGG. beträgt die gesetzliche Mindestprofiltiefe 1,6 mm.
<b>Irland</b>	Nein. Vorschriften über die Verwendung von Schneeketten gibt es in Irland nicht. Die Wetterverhältnisse werden nicht als rau genug betrachtet, um die Verwendung vorzuschreiben	n/a	n/a	n/a	Keine Gesetzgebung.

<b>Land</b>	<b>Frage 1</b> Müssen Schneeketten im Fahrzeug mitgeführt werden?	<b>Frage 2</b> Wenn ja, nennen Sie bitte die betroffenen Regionen und Zeiträume	<b>Frage 3</b> Wie viel Paar Schneeketten pro Autobus, Lastzugelement oder Gliederfahrzeug sind erforderlich?	<b>Frage 4</b> Welche Sanktionen bestehen bei Verstoß gegen diese Regelung?	<b>Frage 5</b> Welches ist die Gesetzgebung bezügl. der Verwendung von Winterreifen?
<b>Italien</b>	Nein. Die Verwendung ist jedoch auf schneebedeckten Straßen mit entsprechender Beschilderung vorgeschrieben.	Vorgeschrieben im Winter bei Überquerung von Alpenpässen sowie auf allen schneebedeckten Straßen mit entsprechender Beschilderung.	Mindestens ein Paar pro Fahrzeug.	Bußgelder zwischen 71,05 Euro und 286,38 Euro	Art. 6 der Straßenverkehrsordnung: bei verschneiten oder vereisten Straßen weisen die verantwortlichen Behörden durch die Verwendung von Verkehrsschildern auf die Pflicht einer Winterausrüstung (Schneeketten oder Winterreifen) hin.
<b>Kasachstan</b>	Keine Gesetzgebung.	n/a	n/a	n/a	Keine Gesetzgebung
<b>Kirgisische Republik</b>	Nein	n/a	n/a	n/a	Keine Gesetzgebung.
<b>Kroatien</b>	Ja	Landesweit; „bei winterlichen Verhältnissen“ - gesetzlich geregelt durch die Definition: wenn mindestens 5 cm Schnee die Straße bedecken oder die Straße vereist ist (Frost)	Vorgeschriebene Winterausrüstung: ein Paar Schneeketten auf der Antriebsachse und ein Spaten. Fahrzeuge sollten min. zwei Winterreifen (m+s) auf der Antriebsachse und Sommer-Gürtelreifen auf allen Rädern haben.	Bei winterlichen Verhältnissen ist die Straßenbenutzung für Fahrzeuge ohne Winterausrüstung sowie Lastzügen untersagt. Die Polizei kann die Verwendung von Ketten vorschreiben oder das Fahrzeug an einen Ort zu leiten, bei dem man eine Winterausrüstung erhalten kann. Bußgelder: HRK 6000 für Unternehmen, die ohne entsprechende Ausrüstung fahren; HRK 1000 für Selbstständige mit eigenem Fahrzeug; HRK 150 für Fahrer, die die Schneeketten nicht aufgezogen haben.	Bei winterlichen Verhältnissen müssen Fahrzeuge mindestens zwei Winterreifen (m+s) auf der Antriebsachse oder Sommer-Gürtelreifen auf allen Rädern haben. Reifenprofil muss min. 4 mm sein. Spikes sind nicht zulässig.

<b>Land</b>	<b>Frage 1</b> Müssen Schneeketten im Fahrzeug mitgeführt werden?	<b>Frage 2</b> Wenn ja, nennen Sie bitte die betroffenen Regionen und Zeiträume	<b>Frage 3</b> Wie viel Paar Schneeketten pro Autobus, Lastzugelement oder Gliederfahrzeug sind erforderlich?	<b>Frage 4</b> Welche Sanktionen bestehen bei Verstoß gegen diese Regelung?	<b>Frage 5</b> Welches ist die Gesetzgebung bezügl. der Verwendung von Winterreifen?
<b>Lettland</b>	Nein	n/a	Keine besondere Gesetzgebung.	Sämtliche Verstöße werden gemäß Verwaltungsregelung des lettischen Innenministeriums geahndet.	Gemäß Art. 182 der lettischen Straßenverkehrsordnung ist die Verwendung von Winterreifen nur bei Lkw und Personenfahrzeugen mit einem zul. Gesamtgewicht von $\leq 3,5$ t in der Zeit vom 1.12. bis 1.3. vorgeschrieben. Spikes können als Alternative zu Winterreifen benutzt werden. In der Zeit vom 1.5. bis 1.10. ist die Verwendung von Spikes untersagt.
<b>Litauen</b>	Nein	n/a	n/a	n/a	Die Verwendung von Spikes ist in der Zeit vom 10.4. bis 1.11. untersagt. Für Fahrzeuge bis 3,5 t ist die Verwendung von Sommerreifen in der Zeit vom 10.11 bis 1.4. verboten. Die minimale Profiltiefe der Reifen richtet sich nach der Fahrzeugkategorie: M2 – 2.0 mm (form 10.11. bis 1.4. – 3.0 mm); M3 – 2,00 mm; N2 und N3 – 1,0 mm; Anhänger der Kategorien 03 und 04 – 1.0 mm
<b>Luxemburg</b>	Nein	n/a	n/a	n/a	Keine Gesetzgebung.



<b>Land</b>	<b>Frage 1</b> Müssen Schneeketten im Fahrzeug mitgeführt werden?	<b>Frage 2</b> Wenn ja, nennen Sie bitte die betroffenen Regionen und Zeiträume	<b>Frage 3</b> Wie viel Paar Schneeketten pro Autobus, Lastzugelement oder Gliederfahrzeug sind erforderlich?	<b>Frage 4</b> Welche Sanktionen bestehen bei Verstoß gegen diese Regelung?	<b>Frage 5</b> Welches ist die Gesetzgebung bezügl. der Verwendung von Winterreifen?
<b>Mazedonien</b>	Ja	Landesweit; vom 15. Oktober bis 15. März; Außerhalb dieses Zeitraum nur im Ausnahmefall bei Schneefällen.	Bei Pkw, Bussen, Lkw und Zugmaschinen von Fahrzeugkombinationen auf der/den Antriebsachse(n) vorgeschrieben. Nicht notwendig bei Anhängern und Sattelaufliegern.	Wenn bei einer Straßenkontrolle keine Schneeketten im Fahrzeug mitgeführt werden, muss der Fahrer ein Bußgeld von ca. 30 Euro entrichten und wenn es die Wetterverhältnisse erfordern, kann die Weiterfahrt untersagt werden.	Winterreifen sind nicht vorgeschrieben. Wenn sie jedoch verwendet werden, sollten sie eine Profiltiefe von min. 5 mm aufweisen. In Stadtgebieten sind Schneeketten nicht vorgeschrieben, wenn das Fahrzeug Winterreifen montiert hat.
<b>Moldawien</b>	Keine Gesetzgebung.	n/a	n/a	n/a	Keine Gesetzgebung.
<b>Mongolei</b>	Ja	Die Verwendung von Ketten ist praktisch auf dem gesamten Mongoleieischen Gebiet im Zeitraum von Oktober bis Mai notwendig besonders in den Gebieten Bayan-Ulegy, Ubsa, Khobdo, Zabhan, Hubsugul, Arakhangai, Hentei und Selenge.	Ein Paar Schneeketten pro Antriebsachse. Die Höchstzulässige Geschwindigkeit mit Schneeketten beträgt 20-25 km/h. Folgende Ausstattung wird außerdem empfohlen: Schaufel, Abschleppstange, Abschleppseil aus Stahl, Winde und Spikes.	Im Falle von Verstößen gegen die Vorschriften der Schneekettenverwendung oder den Reifenverhältnissen, wird die Weiterfahrt mit diesem Fahrzeug untersagt.	Die Standards bzgl. der Profiltiefe und des Zustandes des Reifens (der Erlass über den zulässigen Verschleiß) sind in den „Technischen Anforderungen für Straßenfahrzeuge MNS-4598-98“ festgelegt
<b>Niederlande</b>	Nein	n/a	n/a	n/a	Nicht vorgeschrieben, jedoch auch nicht verboten.

Land	Frage 1 Müssen Schneeketten im Fahrzeug mitgeführt werden?	Frage 2 Wenn ja, nennen Sie bitte die betroffenen Regionen und Zeiträume	Frage 3 Wie viel Paar Schneeketten pro Autobus, Lastzugelement oder Gliederfahrzeug sind erforderlich?	Frage 4 Welche Sanktionen bestehen bei Verstoß gegen diese Regelung?	Frage 5 Welches ist die Gesetzgebung bezügl. der Verwendung von Winterreifen?
Norwegen	Ja.	<p>Die korrekte Anzahl der Schneeketten muss an Bord von Fahrzeugen &gt; 3,5 t zul. Gesamtgewicht während der Wintermonate ungeachtet der aktuellen Straßenverhältnisse mitgeführt werden. Dies gilt Landesweit. In den nördlichen Gebieten Nordland, Troms und Finnmark ist die Winterzeit vom 16. Oktober bis 30. April; im restlichen Norwegen geht die Winterzeit vom 1. November bis zum ersten Montag nach dem Ostermontag. Die Behörden können bei diesen Regelungen Ausnahmen machen.</p>	<p>Ketten müssen auf die Räder so aufgezogen werden, so dass ständig Kontakt zwischen den Ketten und der Straßenoberfläche besteht und sie müssen ungeachtet des Reifentyps aufgezogen werden. Es müssen min. 3 Ketten verwendet werden bei Motorfahrzeugen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t, von denen eine am Vorderreifen befestigt wird und zwei auf der Antriebsachse. Auf Fahrzeugkombinationen, bei denen beide Einheiten ein zul. Gesamtgewicht von <math>\geq 3,5</math> t haben, müssen min. 7 Ketten montiert werden, wenn die Antriebsachse Zwillingsbereifung hat. Eine muss am Vorderreifen, eine auf jedem Reifen der Antriebsachse und zwei am Anhänger befestigt werden. Wenn ein Kraftfahrzeug Einzelbereifung auf der Antriebsachse hat oder wenn Doppelketten verwendet werden, reichen 5 Ketten aus, da nur zwei an den Reifen der Antriebsachse befestigt werden.</p>	n/a	<p>Der Fahrer ist verpflichtet, Winterreifen zu montieren, wenn er Straßen befahren will, auf denen mit Schnee und Eis gerechnet werden muss. Diese müssen eine Profiltiefe von mind. 3 mm haben (empfohlen wird eine Tiefe von 5 mm). Spikes sind untersagt zwischen dem 1. Montag nach Ostertagmontag und dem 31. Oktober, es sei denn, die Fahrbedingungen erfordern dies. In Nordland, Troms und Finnmark sind sie im Zeitraum vom 1. Mai bis 15. Oktober untersagt. Die Behörden können bei diesen Regelungen Ausnahmen machen. Fahrzeuge, die mit Spikes ausgestattet sind, müssen bei der Einfahrt nach Oslo eine Steuer bezahlen.</p>

Land	Frage 1 Müssen Schneeketten im Fahrzeug mitgeführt werden?	Frage 2 Wenn ja, nennen Sie bitte die betroffenen Regionen und Zeiträume	Frage 3 Wie viel Paar Schneeketten pro Autobus, Lastzugelement oder Gliederfahrzeug sind erforderlich?	Frage 4 Welche Sanktionen bestehen bei Verstoß gegen diese Regelung?	Frage 5 Welches ist die Gesetzgebung bezügl. der Verwendung von Winterreifen?
Österreich	Im Allgemeinen nicht, obwohl Schneeketten auf manchen Straßen vorgeschrieben sind.	Vorgeschrieben auf Straßenanschnitten mit dem Hinweis „Schneeketten vorgeschrieben“. Anmerkung: Dies bedeutet nicht, dass Schneeketten vorhanden sein müssen, sondern dass diese aufgezogen werden müssen. Auf Straßen ohne diesen Hinweis obliegt es dem Fahrer zu entscheiden, ob die Straßen- oder Wetterverhältnisse Schneeketten zur eigenen Sicherheit und zur Sicherheit von anderen Verkehrsteilnehmern erforderlich machen.	Die Schneeketten müssen mindestens auf zwei Antriebsrädern derselben Achse befestigt werden. Die Schneeketten müssen dem ÖNORM-Standard entsprechen. Eine ähnliche Ausstattung aus EU-Mitgliedsstaaten mit einer CE-Nummer sind zulässig. Ketten müssen so montiert werden, dass die ganze Oberfläche des Reifens bedeckt ist und ständig Kontakt zwischen den Ketten und der Straßenoberfläche besteht. Ein Spaten muss nicht im Fahrzeug mitgeführt werden.	Keine generelle Regelung; Strafmaßnahmen sind von Region zu Region unterschiedlich.	Es gibt keine allgemeine Winterreifen-Pflicht. Es obliegt jedoch der Verantwortung des Fahrers, dass die Reifen für die aktuellen Straßen- und Wetterverhältnisse geeignet sind. Der Gebrauch von Winterreifen ist dennoch auf bestimmten Straßenabschnitten mit dem Hinweis „Winterausrüstung erforderlich“ vorgeschrieben. Bei Fahrzeugen über 3,5 t zul. Gesamtgewicht müssen die Reifen pro Achse vom selben Typ sein; es ist möglich, Sommerreifen auf der Forderachse und Winterreifen auf der Hinterachse zu montieren. Für in Österreich zugelassene Fahrzeuge muss das Minimumprofil für normale Reifen 2mm, für Diagonal-Winterreifen 5mm und Wintergürtelreifen 4mm sein.

<b>Land</b>	<b>Frage 1</b> Müssen Schneeketten im Fahrzeug mitgeführt werden?	<b>Frage 2</b> Wenn ja, nennen Sie bitte die betroffenen Regionen und Zeiträume	<b>Frage 3</b> Wie viel Paar Schneeketten pro Autobus, Lastzugelement oder Gliederfahrzeug sind erforderlich?	<b>Frage 4</b> Welche Sanktionen bestehen bei Verstoß gegen diese Regelung?	<b>Frage 5</b> Welches ist die Gesetzgebung bezügl. der Verwendung von Winterreifen?
<b>Polen</b>	Nein; ihre Verwendung ist jedoch bei entsprechender Beschilderung vorgeschrieben	Schneekettenpflicht besteht auf Straßenabschnitten mit entsprechender Beschilderung (Paragraph 42 der Regelungen vom 21.6.99 des Transport- und Innenministeriums). Eine Hinweistafel unter dem Schild legt die Fahrzeugtypen fest, die von der Pflicht betroffen sind. Das Ende der Schneekettenpflicht ist ebenfalls beschildert. Die Verwendung von Ketten ist nur auf schneebedeckten Straßen erlaubt.	Wenn Schneeketten verwendet werden, müssen diese auf min. 2 Antriebsrädern befestigt werden.	Bußgeld bis zu 200 PLN	Keine besondere Gesetzgebung. Art. 66.1 des Straßenverkehrsgesetzes legt jedoch fest, dass ein Fahrzeug so konstruiert, ausgestattet und gewartet sein sollte, dass sein Einsatz weder die eigene Sicherheit des Fahrers noch die der anderen Verkehrsteilnehmer gefährdet. Die Verwendung von Spikes ist untersagt.
<b>Portugal</b>	Nein; ihre Verwendung ist jedoch auf allen Fahrzeugen bei entsprechender Beschilderung vorgeschrieben.	Diese Schilder sind in der Regel im Winter in Höhenlagen, z.B. Serra da Estrela, zu finden.	Wenn Schneeketten verwendet werden, sollten diese auf der Antriebsachse des Fahrzeuges befestigt werden.	Bei Nichtbeachten der entsprechenden Beschilderung wird ein Bußgeld zwischen 24,94 Euro und 124,70 Euro erhoben.	Keine Gesetzgebung.
<b>Rumänien</b>	Nein; ihre Verwendung ist jedoch bei schlechtem Wetter aus Sicherheitsgründen vorgeschrieben.	Kein festgelegter Zeitraum. Art. 181, § 14 der Dringlichkeitsverordnung No. 195 vom 12.12.02 bezüglich des Verkehrs auf öffentlichen Straßen, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 958 am 18.12.02, legt fest, dass ein Fahrzeug mit einem zGG. von > 3,5 t nicht auf vereisten oder schneebedeckten Straßen ohne Schneeketten oder entsprechende rutschsichere Ausstattung während des Zeitraums und auf Straßen, die vom Verkehrsministerium bestimmt wurden, fahren darf.	Nicht festgelegt.	Verwarnung oder Geldbuße zwischen 50 RON und 70 RON	Die Verwendung von Winterreifen ist geregelt durch der Erlass Nr. 85 vom 23.01.03. Mindest Profiltiefe: 2 mm.

<b>Land</b>	<b>Frage 1</b> Müssen Schneeketten im Fahrzeug mitgeführt werden?	<b>Frage 2</b> Wenn ja, nennen Sie bitte die betroffenen Regionen und Zeiträume	<b>Frage 3</b> Wie viel Paar Schneeketten pro Autobus, Lastzugelement oder Gliederfahrzeug sind erforderlich?	<b>Frage 4</b> Welche Sanktionen bestehen bei Verstoß gegen diese Regelung?	<b>Frage 5</b> Welches ist die Gesetzgebung bezügl. der Verwendung von Winterreifen?
<b>Russland</b>	Nein; die Verwendung von Schneeketten liegt im Ermessen des Fahrers.	Empfohlen im Ural-Gebirge.	n/a	n/a	Keine besondere Gesetzgebung. Die Verwendung von Winterreifen liegt im Ermessen des Fahrers.
<b>Slowakische Republik</b>	Keine Pflicht; Die Konstruktion des Fahrzeuges muss jedoch für die Verwendung von Ketten geeignet sein (gilt für Fahrzeuge, die nach dem 1.1.72 gebaut wurden).	Die Verwendung von Ketten ist auf Straßen mit dem Warnhinweis der Straßenverwaltung (A31) „Snehove retaze“ vorgeschrieben.	Wenn Schneeketten verwendet werden, müssen sie auf jedem Reifen der Antriebsachse befestigt werden.	Bis SKK 2000; Im Falle eines Unfalls liegen die Geldstrafen über SKK 2000 bis hin zu Gefängnisstrafen bei Todesfällen.	Regelung Nr. 116/1997 des Transportministeriums.
<b>Slowenien</b>	Ja	Winterrüstungspflicht vom 15.11. bis 15.3. Während dieses Zeitraums und wenn die Wetterverhältnisse dies erfordern, sollten bei allen Fahrzeuge auf der Antriebsachse Schneeketten befestigt werden.	Mindestanforderungen für Einzelfahrzeuge und Fahrzeugkombinationen über 3,5 t: Winterreifen auf der/den Antriebsachse(n) oder Sommerreifen mit Schneeketten auf der/den Antriebsachse(n). Fahrzeuge mit permanentem Allradantrieb sollten mit Ketten auf der Hinterachse ausgestattet sein. In jedem Fahrzeug sollte sich eine Schaufel befinden.	Nicht festgelegt. Jedoch kann Fahrzeugen ohne Winterrüstung die Weiterfahrt von der Polizei untersagt werden, wenn diese den normalen Verkehrsfluss auf vereisten oder vereisten Straßen behindern.	Winterreifen mit dem Hinweis „m+s“ und einer Profiltiefe von min. 4 mm werden anerkannt. Die Verwendung von Spikes ist untersagt.
<b>Schweden</b>	Nein	n/a	n/a	n/a	Keine besondere Gesetzgebung; die Verwendung von Spikes ist jedoch vom 1.10. bis 30.4. und jederzeit bei winterlichen Verhältnissen erlaubt.

<b>Land</b>	<b>Frage 1</b> Müssen Schneeketten im Fahrzeug mitgeführt werden?	<b>Frage 2</b> Wenn ja, nennen Sie bitte die betroffenen Regionen und Zeiträume	<b>Frage 3</b> Wie viel Paar Schneeketten pro Autobus, Lastzugelement oder Gliederfahrzeug sind erforderlich?	<b>Frage 4</b> Welche Sanktionen bestehen bei Verstoß gegen diese Regelung?	<b>Frage 5</b> Welches ist die Gesetzgebung bezügl. der Verwendung von Winterreifen?
<b>Schweiz</b>	Nein; die Verwendung von Schneeketten ist jedoch auf gewissen Straßenabschnitten vorgeschrieben.	Die Verwendung von Ketten ist auf Straßen mit dem Hinweis „Chaînes à neige obligatoires“ vorgeschrieben; Ein Zeitraum ist nicht festgelegt, da es in der Alpenregion auch im Sommer schneien kann.	Metallschneeketten oder eine ähnliche Ausstattung aus anderen Materialien, die vom Bundesministerium der Justiz und Polizei (OSR Art. 29) autorisiert wurden, müssen auf min. zwei Antriebsrädern derselben Achse befestigt werden. Bei Zwillingsbereifung eine Kette pro Seite.	Wenn ein Fahrzeug trotz entsprechender Beschilderung ohne Ketten fährt, wird eine Geldstrafe von 100 CHF erhoben.	Die Verwendung von Spikes ist bei Fahrzeugen bis 3,5 t zGG. in der Zeit vom 1.11. bis 30.4. (OETV Art. 61/ Art.62) erlaubt.
<b>Spanien</b>	Nein; die Verwendung von Schneeketten ist jedoch auf einigen Straßenabschnitten vorgeschrieben	Auf einigen Straßen in den Gebirgsregionen müssen Schneeketten aufgezogen werden.	n/a	Keine besondere Gesetzgebung.	Keine besondere Gesetzgebung.
<b>Tschechische Republik</b>	Nein; auf schneebedeckten Straßen müssen diese jedoch bei entsprechender Beschilderung montiert werden.	Nur auf Straßenabschnitten mit entsprechenden Hinweisen.	Ein Paar Ketten muss auf der Antriebsachse aufgezogen werden. Bei Zugmaschinen müssen zwei Paar aufgezogen werden. Höchstgeschwindigkeit: 50 kmh.	Nicht festgelegt.	Es gibt keine besondere Gesetzgebung bezüglich der Verwendung von Winterreifen. Spikes sind nicht zulässig.
<b>Türkei</b>	Ja	Kein Gebiet oder Zeitraum festgelegt. Die Regelung besagt lediglich, dass an verschneiten Tagen oder bei vereisten Verhältnissen Schneeketten im Fahrzeug mitgeführt werden müssen.	Ein Paar.	Der Fahrer kann mit einem Bußgeld belegt werden und die Weiterfahrt kann ihm untersagt werden.	Die Verwendung von Winterreifen ist nicht vorgeschrieben.
<b>Turkmenistan</b>	Nein	n/a	n/a	n/a	Keine Gesetzgebung.

<b>Land</b>	<b>Frage 1</b> Müssen Schneeketten im Fahrzeug mitgeführt werden?	<b>Frage 2</b> Wenn ja, nennen Sie bitte die betroffenen Regionen und Zeiträume	<b>Frage 3</b> Wie viel Paar Schneeketten pro Autobus, Lastzugelement oder Gliederfahrzeug sind erforderlich?	<b>Frage 4</b> Welche Sanktionen bestehen bei Verstoß gegen diese Regelung?	<b>Frage 5</b> Welches ist die Gesetzgebung bezügl. der Verwendung von Winterreifen?
<b>Ukraine</b>	Nein	n/a	n/a	n/a	-
<b>Ungarn</b>	Nein, aber wenn der Wegweiser „Mandatory use of snow chains“ an den Grenzübergängen aufgestellt wird, dürfen nur die Fahrzeuge nach Ungarn einreisen, die die notwendigen Ketten für min. eine Antriebsachse mitführen.	Vorgeschrieben auf Straßenabschnitten mit den Hinweisen „Mandatory use of snow chains“ und „End of mandatory use of snow chains“; Höchstgeschwindigkeit: 50 km/h	Ketten sollten min. auf einer Antriebsachse aufgezogen werden.	Bußgelder für die Benutzung von Ketten auf trockenen Straßen.	Keine besondere Gesetzgebung. Die Verwendung von Spikes ist untersagt.
<b>Usbekistan</b>	Nein. Keine Gesetzgebung bzgl. der Verwendung.	n/a	n/a	n/a	Keine Gesetzgebung.
<b>Weißrussland</b>	Nein	n/a	Die Verwendung von Ketten ist nicht vorgeschrieben.	n/a	Keine Gesetzgebung

n/a = entfällt

Quelle: IRU Mitgliedsverbände, 2005